

## **Formular für Baugesuche: „Zweckbestimmung der geplanten Wohnungen resp. Wohnbauten“**

Wohnung (Whg)	<b>Erstwohnung</b> <b>Einer Erstwohnung gleichgestellte Wohnung</b> <b>Art. 7 Abs. 1 lit. a ZWG</b>	<b>touristisch bewirtschaftete Wohnung</b> <b>(Einliegerwohnung)</b> <b>Art. 7 Abs. 1 lit. b ZWG und</b> <b>Art. 7 Abs. 2 lit. a ZWG</b>	<b>touristisch bewirtschaftete Wohnung</b> <b>(Wohnung, die von einem strukturierten Beherbergungsbetrieb bewirtschaftet wird)</b> <b>Art. 7 Abs. 1 lit. b ZWG und</b> <b>Art. 7 Abs. 2 lit. b ZWG</b>
Whg Nr. 1			
Whg Nr. 2			
Whg Nr. 3			
Whg Nr. 4			
Whg Nr. 5			
Whg Nr. 6			
Whg Nr. 7			
Whg Nr. 8			
Whg Nr. 9			
Whg Nr. 10			
Whg Nr. 11			
Whg Nr. 12			
Whg Nr. 13			
Whg Nr. 14			

Bitte die entsprechenden Wohnungen in der Tabelle ankreuzen.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Bauherrschaft: \_\_\_\_\_

**Anforderungen an Baugesuch:** Die nachstehende Tabelle enthält die Anforderungen an das Baugesuch, die Formulierung der erforderlichen Auflagen und Anmerkungstexte, die Anweisung an das Grundbuchamt, sowie weitere Hinweise.

Wohnung (Whg)	Anforderungen an das Baugesuch	Text der Nutzungsaufgabe in der Baubewilligung	Anweisung an das Grundbuchamt in der Baubewilligung	Eröffnung der Baubewilligung an das Grundbuchamt	Eröffnung der Baubewilligung an das ARE Bund
	Die Wohnungen, die unter <b>Art. 7 Abs. 1 lit. a ZWG</b> genutzt werden wollen, sind in den Baugesuchplänen genau zu kennzeichnen. Sie müssen zur Identifikation mit dem EGID und EWID versehen werden.	Erstwohnung oder einer Erstwohnung gleichgestellte Wohnung nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a des Zweitwohnungsgesetzes	Das Grundbuchamt der Region Maloja wird angewiesen, die Nutzungsbeschränkung gemäss der Nutzungsaufgabe in Ziff. ... auf dem Grundbuchblatt des entsprechenden Grundstücks anzumerken	Die Baubewilligung ist nach Eintreten der Rechtskraft dem Grundbuchamt mitzuteilen	Nein

Wohnung (Whg)	Anforderungen an das Baugesuch	Text der Nutzungsaufgabe in der Baubewilligung	Anweisung an das Grundbuchamt in der Baubewilligung	Eröffnung der Baubewilligung an das Grundbuchamt	Eröffnung der Baubewilligung an das ARE Bund
	<p>Die Wohnungen, die unter <b>Art. 7 Abs. 1 lit. b ZWG und Art. 7 Abs. 2 lit. a ZWG</b> genutzt werden wollen, sind in den Baugesuchplänen genau zu kennzeichnen. Sie müssen zur Identifikation mit dem EGID und EWID versehen werden.</p> <p>Nachweis, dass der Eigentümer im selben Haus wohnt (Niederlassung)</p> <p>Nachweis, dass maximal vier Einliegerwohnungen erstellt werden</p> <p>Nachweis, dass die Einliegerwohnung entsprechend Art. 7 Abs. 2 ZWG bewirtschaftet wird (dauerhaft, ausschliesslich zur kurzzeitigen Nutzung durch Gäste sowie zu markt- und ortsüblichen Bedingungen anbieten)</p>	Touristisch bewirtschaftete Wohnung nach Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe a des Zweitwohnungsgesetzes (Einliegerwohnung)	Das Grundbuchamt der Region Maloja wird angewiesen, die Nutzungsbeschränkung gemäss der Nutzungsaufgabe in Ziff. ... auf dem Grundbuchblatt des entsprechenden Grundstücks anzumerken	Die Baubewilligung ist nach Eintreten der Rechtskraft dem Grundbuchamt mitzuteilen	Ja

Wohnung (Whg)	Anforderungen an das Baugesuch	Text der Nutzungsaufgabe in der Baubewilligung	Anweisung an das Grundbuchamt in der Baubewilligung	Eröffnung der Baubewilligung an das Grundbuchamt	Eröffnung der Baubewilligung an das ARE Bund
	<p>Die Wohnungen, die unter <b>Art. 7 Abs. 1 lit. b ZWG und Art. 7 Abs. 2 lit. b ZWG</b> genutzt werden wollen, sind in den Baugesuchplänen genau zu kennzeichnen. Sie müssen zur Identifikation mit dem EGID und EWID versehen werden.</p> <p>Nachweis, dass die Wohnung entsprechend Art. 7 Abs. 2 ZWG bewirtschaftet wird (dauerhaft, ausschliesslich zur kurzzeitigen Nutzung durch Gäste sowie zu markt- und ortsüblichen Bedingungen anbieten)</p>	<p>Touristisch bewirtschaftete Wohnung nach Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe b des Zweitwohnungsgesetzes (Wohnung im Rahmen eines strukturierten Beherbergungsbetriebs)</p>	<p>Das Grundbuchamt der Region Maloja wird angewiesen, die Nutzungsbeschränkung gemäss der Nutzungsaufgabe in Ziff. ... auf dem Grundbuchblatt des entsprechenden Grundstücks anzumerken</p>	<p>Die Baubewilligung ist nach Eintreten der Rechtskraft dem Grundbuchamt mitzuteilen</p>	<p>Ja</p>